Modulbeschreibung 29-M40NF Rechtsgeschichte

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 17.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801157

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M40NF Rechtsgeschichte

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Den Studierenden sollen Kenntnisse der Rechtsgeschichte vermittelt werden. Die geschichtlichen Grundlagen helfen ihnen, das Normen- und Gerichtssystem in Deutschland zu verstehen. Dadurch erlangen sie die Fähigkeit, systematisch an die von ihnen zu bearbeitenden Fälle heranzugehen und zu diesen eine vertretbare Lösung zu entwickeln.
Durch die Teilnahme an der Prüfungsleistung erbringen die Studierenden den Nachweis, rechtshistorische Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung und die heutige Rechtsanwendung zu erkennen und unter Verwendung der Fachterminologie überzeugend darstellen zu können. Soweit dies im Rahmen einer Seminarveranstaltung erfolgt, weisen die Studierenden zudem nach, die zuvor erarbeiteten Ergebnisse vor einer Gruppe fachkundiger Zuhörer präsentieren und diskutieren zu können.

Lehrinhalte

Es werden geschichtliche Veranstaltungen mit privatrechtlichem, öffentlich-rechtlichem und strafrechtlichem Bezug angeboten. Neben der Privatrechtsgeschichte werden die Ideengeschichte des Verfassungsrechts und die Strafrechtsgeschichte behandelt. Diese geschichtlichen Grundlagen helfen den Studierenden, unser Rechtsnormen- und Gerichtssystem zu verstehen. Dadurch wird die Lösung der Fälle auf allen Gebieten des Rechts erleichtert.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1NF

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I *Regelmäßig werden Veranstaltungen zu den folgenden stofflichen Gebieten und Themen angeboten:* *„Römisches Recht“, „Verfassungsgeschichte“ und „Historische Grundlagen des Strafrechts“.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II *Regelmäßig werden Veranstaltungen zu den folgenden stofflichen Gebieten und Themen angeboten:* *„Römisches Recht“, „Verfassungsgeschichte“ und „Historische Grundlagen des Strafrechts“.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III *Regelmäßig werden Veranstaltungen zu den folgenden stofflichen Gebieten und Themen angeboten:* *„Römisches Recht“, „Verfassungsgeschichte“ und „Historische Grundlagen des Strafrechts“.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Veranstaltung III (Seminar o. Vorlesung)** ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* ○ *Referate mit einer Dauer von 15 bis 25 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 18-30 Seiten. Wird die Leistung in einer Seminarveranstaltung erbracht, so geht auch die Beteiligung an der Diskussion mit die Prüfungsbewertung ein.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten* *Der jeweilige Lehrende legt die Prüfungsform und den genauen Umfang fest.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen